

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Angelika Trautwein

0761/201-4592

21.09.2017

Wirtschaftsplan 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	22.11.2017		X	X	
VV	13.12.2017	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2017.006.

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2018 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.

Bearbeitet von:

<< Angelika Trautwein >>

Verwaltung ZRF



**Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg**

Wirtschaftsplan 2018

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan
- II. Vermögensplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Mittelfristige Finanzplanung
- V. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- VI. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Gbl. S. 408) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 04.05.2009 hat die Versammlung am 13. Dezember 2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. ERFOLGSPLAN	
Erträge	11.210.092
Aufwendungen	11.210.092
VERMÖGENSPLAN	
Erträge und Aufwendungen von jeweils	18.322.000
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3. dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	600.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	73.000.000
---	-------------------

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Erfolgsplan	8.357.045
Vermögensplan	18.322.000

Freiburg i. Br., 13. Dezember 2017

Dorothea Störr-Ritter
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 Verbandsvorsitzende Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg

Stellvertretende Vorsitzende	Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
---------------------------------	--

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf & Gerjets Partnerschaft in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i.V.m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 19.06.2013 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarif- schlüssel	Einwohnerschlüssel für 2018 (Stand 30.06.2016)	Gesamtinfrastruktur- schlüssel
Stadt Freiburg	20%	34,80 %	42,00 %
Landkreis Emmendingen	30%	25,07 %	21,50 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,13 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	4.533.163 EUR	10.044.000 EUR
Landkreis Emmendingen	2.635.460 EUR	4.813.000 EUR
Stadt Freiburg	1.188.422 EUR	3.465.000 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 23. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz Vorjahr:</u>	<u>2018:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan	11.336.576 €	11.210.092 €	(- 1,12 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan	8.535.369 €	8.357.045 €	(- 2,09 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen	17.597.875 €	18.322.000 €	(+ 4,11%)

Im Erfolgsplan herrscht nur geringer Spielraum. Rund 86,48 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifzuschuss und Verbundzuschuss an die Regio-Verkehrs-Verbund Freiburg GmbH (RVF) gebunden. Mit dem Land Baden-Württemberg wurde für den Tarifzuschuss der Jahre 2010 bis 2018 eine Vereinbarung über die weitere Finanzierung der RVF getroffen. Der Tarifzuschuss des Landes beträgt jährlich 2.254.797 EUR und steht in voller Höhe der RVF zur Finanzierung der Regio-Karte zur Verfügung. Eventuelle Kürzungen aufgrund eines Vergleiches mit anderen Verkehrsverbänden gehen in voller Höhe zu Lasten der RVF. Der ZRF beteiligt sich an dem Tarifzuschuss jährlich mit 6,69 Mio. EUR und einem Verbundzuschuss an die RVF mit 750.000 €. Auf Personal- und Sachkosten sowie auf die Zuweisungen an die REGIO-VERBUND GmbH entfällt lediglich ein prozentualer Anteil von ca. 6,96 % des Gesamtvolumens; die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 570.000 € machen rd. 5,08% aus. In den übrigen Ansätzen gibt es nur unerhebliche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017.

Die dem Vermögensplan zugrunde liegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrages 2014“ sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen.

3.1 Erfolgsplan

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2018 insgesamt 365.000 EUR (Vorjahr: 351.000 EUR).

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 37.770 EUR (Vorjahr: 36.770 EUR). Für Tagungen und Ehrungen werden 2018 Plandaten von 6.000 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR). Im Februar 2018 soll im Rahmen des Baubeginnes bei der Höllentalbahn eine Veranstaltung stattfinden.

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) erhält gem. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) einen Tarif- und Verbundzuschuss. Zum 01.12.2009 wurde der GZV an die EU-rechtlichen Anforderungen angepasst und bis 2018 festgeschrieben. Danach erhält die RVF im Wirtschaftsjahr 2018 einen Tarifzuschuss von 8,945 Mio. EUR und den Verbundzuschuss von 750.000 EUR wie 2017.

Eventuelle Kürzung des Landeszuschusses aufgrund eines Vergleiches der Kennzahlen der RVF mit anderen Verkehrsverbänden trägt die RVF; der Tarifzuschuss wird um diesen Betrag gekürzt.

Der REGIO-VERBUND GmbH als operativer Ebene des ZRF werden Mittel von 415.175 EUR (Vorjahr: 405.560 EUR) pauschal zur Verfügung gestellt. Damit werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten z. B. Miete, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Außerdem wird die RVG mit 9.250 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 570.000 € führen zu einer Erhöhung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres reduziert sich die Verbandsumlage 2018 um rd. 178.000 EUR. In den Jahren 2016/2017 wurde eine Verkehrserhebung durchgeführt und abgeschlossen; 2018 fallen hierfür keine Kosten an.

Zinseinnahmen und -ausgaben

2018 ist aufgrund der Entwicklung des Finanzmarktes mit keinen Festgeldzinsen zu rechnen.

3.2 Vermögensplan

Bei den ausgewiesenen 18.322.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2018 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt. Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu

leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2018 ist mit Zwischenfinanzierungszinsen zu rechnen.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,6 Mio € für die Planungsleistungen (Leistungsphase 3/4) eines barrierefreien Hauptbahnhofs in Freiburg für die Nahverkehrsstrecken eingestellt. Ein Gesamtüberblick über die Verpflichtungsermächtigungen ist in den Anlagen II und V enthalten.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn. Die direkten Investitionszuschusszahlungen sind auf Basis der aktuellen Umsetzungsplanung ermittelt worden. Die mittelfristigen und langfristigen Überlegungen können den ZRF-Vorlagen zur „Breisgau-S-Bahn 2020“ entnommen werden.

Die Finanzplanung ist im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2018 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die Plandaten 2018 berücksichtigen Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie geringe Baukostenanteile gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag. Im Wesentlichen betrifft dies die Elektrifizierung, den Ausbau der Signaltechnik und die abschnittsweise Erhöhung der Geschwindigkeit.

Bezüglich der Fahrzeuginvestitionszuschüsse für die Breisacher Bahn fallen gemäß Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2018 für den ZRF zum letzten Mal Kosten von 121 TEUR an.

4.2 Drei-Seen-Bahn

Dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag sowie dem Projektzeitplan entsprechend wurde die Umsetzung der Baumaßnahmen im Wesentlichen von April bis Juli 2016 durchgeführt. Aufgrund von nachgelagerten Arbeiten sowie dem Zeitbedarf für die Abrechnung der Bauleistungen sind auch für die Jahre 2019 und 2020 Mittel für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 berücksichtigt.

Der Ausbau der Strecke Drei-Seen-Bahn umfasst den barrierefreien Ausbau der Stationen Feldberg-Bärental, Altglashütten-Falkau, Aha, Schluchsee und Seebrugg.

4.3 Elztalbahn

Bei den Fahrzeuginvestitionszuschüssen für die Elztalbahn besteht der gleiche Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg wie bei der Breisacher Bahn. Im Jahr 2018 fallen für den ZRF zum letzten Mal Kosten von 79 TEUR an.

Das Jahr 2018 beinhaltet Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie geringe Baukostenanteile gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für den Ausbau, insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Kreuzungsbahnhof Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch.

4.4 Höllentalbahn

4.4.1 Höllentalbahn-West

Der Planansatz 2018 berücksichtigt hauptsächlich Baukosten aber auch Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag der Strecke Freiburg Hbf - Neustadt, insbesondere für den barrierefreien Ausbau der Stationen, Geschwindigkeitserhöhungen im Abschnitt Freiburg Hbf – Freiburg-Wiehre, den Ausbau der Signaltechnik und des Bahnhofs Littenweiler zum Kreuzungsbahnhof sowie ein neues zentrales Stellwerk am Bhf Wiehre.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Baukosten sowie Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag der Strecke Neustadt (Schwarzwald) – Unadingen (ZRF-Verbandsgrenze) eingestellt. Im Wesentlichen betrifft dies die Elektrifizierung sowie den barrierefreien Ausbau der Stationen.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2018 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für Baumaßnahmen eingestellt. Bei den umzusetzenden Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die Elektrifizierung der Strecke sowie den Bau des Kreuzungsbahnhofs Nimburg.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2018 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für Baumaßnahmen eingestellt. Bei den umzusetzenden Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die Elektrifizierung der Strecke, den Ausbau von Kreuzungsbahnhöfen sowie verschiedene für das zukünftige Fahrplankonzept erforderliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag sowie dem Projektzeitplan entsprechend wurden die Baumaßnahmen im Wesentlichen von Juli bis September 2016 durchgeführt. Aufgrund von nachgelagerten Arbeiten sowie dem Zeitbedarf für die Abrechnung der Bauleistungen sind für das Jahr 2019 nochmals Mittel für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 berücksichtigt.

Der Ausbau der Strecke Müllheim – Neuenburg/Grenze umfasst neben dem barrierefreien Ausbau der Station Neuenburg Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung sowie den Ausbau der Signaltechnik.

4.8 Rheintalbahn

Im Jahr 2019 ist die finanzielle Restabwicklung für den Ausbau des Bahnhofs Emmendingen vorgesehen.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Es sind Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 1 – 4 eingestellt. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs.

4.10 Projektsteuerungskosten

Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für die sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen der ZRF-eigenen Projektsteuerung, für die sich aus dem Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung der Breisgau-S-Bahn 2020 ergebenden Zah-

lungsverpflichtungen an DB AG und SWEG sowie ein Ansatz für allfällige weitere Planungsleistungen in diesem Zusammenhang zusammengefasst.

5. Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2017 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von voraussichtlich rd. 12 Mio € bis Jahresende 2017 benötigt (Plan 35 Mio €).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB AG ist der Kassenkreditrahmen nach deren Mitteilung für das Wirtschaftsjahr 2018 auf insgesamt rd. 73 Mio € festzusetzen.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2018
ERFOLGSPLAN
(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Plandaten Planjahr 2018 EUR	Plandaten Planjahr 2017 EUR	Rechnungs- ergebnis 2016 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	10.640.092,00	10.816.576,00	10.738.938,85
b) Auflösung Investitionszuschüsse	570.000,00	520.000,00	558.303,25
2. Materialaufwendungen:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 570.000,00	- 520.000,00	-564.476,25
davon nach § 252 Abs. 3 Satz 3 HGB			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Geschäftsaufwand etc.)	-10.580.092,00	-10.816.576,00	-10.820.681,45
Zwischensumme	60.000,00	0,00	-87.915,58
5. Erträge aus Beteiligungen	0	0,00	0,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	41,31
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60.000,00	0,00	-987,10
10. Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	-88.861,37
11. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresverlust*	0,00	0,00	-88.861,37

(Aufwand und negativer Ertrag werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen)

WIRTSCHAFTSPLAN 2018
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Anlage zu Pos. 1

	Erfolgsplan 2018	Erfolgsplan 2017	RE 2016
	EUR	EUR	EUR
<u>Umsatzerlöse</u>			
a) Umsatzerlöse	28.250,00	26.410,00	30.245,45
b) sonstiges	10.611.842,00	10.790.166,00	10.708.661,43
c) Auflösung Investitionszuschüsse	570.000,00	520.000,00	558.303,25
Summe Umsatzerlöse	11.210.092,00	11.336.576,00	11.297.210,15

- a) Ersatz vom Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis für Projektsteuerungsleistungen des ZRF im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020" mit 19.000 € sowie EDV-Kostenanteil der RVG mit 9.250 €
- b) Tarifikostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg
- | |
|----------------|
| 2.254.797 € |
| Verbandsumlage |
| 8.357.045 € |
| Summe |
| 10.611.842 € |

WIRTSCHAFTSPLAN 2018
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

Anlage zu Pos. 2

	Erfolgsplan 2018 EUR	Erf.plan 2017 EUR	RE 2016 EUR
Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh-,Hilfs-Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen			
Dienstleistungen Dritter	0,00	0,00	0,00
Summe Materialaufwand	0,00	0,00	0,00

Anlage zu Pos. 3

	Erfolgsplan 2018 EUR	Erf.plan 2017 EUR	RE 2016 EUR
Abschreibungen			
planmäßige Abschreibungen	570.000,00	520.000,00	564.476,25
Summe Abschreibungen	570.000,00	520.000,00	564.476,25

Anlage zu Pos. 4

	Erfolgsplan 2018 EUR	Erf.plan 2017 EUR	RE 2016 EUR
1 Allg. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.150,00	11.450,00	9.343,18
Erst.v. Verw.-u. Betriebsaufw.Gden./GV	365.000,00	351.000,00	333.845,84
Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen	10.112.472,00	10.102.856,00	10.010.968,47
Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	0,00	0,00
Repräsentationskosten	6.000,00	3.500,00	203,20
Fortbildungskosten	2.000,00	1.500,00	1.694,00
Datenverarbeitung	23.000,00	22.800,00	16.438,94
Buchführungskosten	6.000,00	6.000,00	1.594,76
Prüfungsgebühren	2.000,00	2.000,00	6.172,35
Geschäftsausgaben - Verkehrserhebung	-	250.000,00	393.377,51
Zinsen für Kassenkredite	60.000,00	17.500,00	987,10
Miete für Einrichtung bewegl. WG	-	0,00	257,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00	200,00	35,16
periodenfremde Aufwendungen	-		
positive Abgrenzung	-		
2 Allgemeine Unternehmenskosten			
Versicherungen	12.000,00	11.000,00	10.933,80
Aufwandsentschäd. für ehrenamtl. Tätigkeit	37.770,00	36.770,00	35.816,25
Summe sonst. betrieblicher Aufwendungen	10.640.092,00	10.816.576,00	10.821.668,55

Erläuterungen:

- Verwaltungskostenerstattung an die Mitglieder: Personalkosten 365.000 €. Tarifizuschuss gem. GZV an RVF inkl. Landesförderung 8.945.000 €, Verbundgesellschaftszuschüsse 1.165.175 € (davon 750.000 an RVF und 415.175 € an Regio-Verbund GmbH) und 2.500 € sonstige Zuschüsse
- Sitzungsgelder und Dienstreisekosten für Verbandsvorsitzende und Vertreter der Gebietskörperschaften sowie Gremienmitglieder

Wirtschaftsplan 2018 Anlage II zum Wirtschaftsplan 2018 Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2017	Jahresergebnis 2016
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse	18.322.000,00	17.597.500	10.922.598
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	10.115
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0,00	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	18.322.000,00	17.597.500	10.932.713

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2017	Wirtschaftsplan 2016
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse Land		0	0
2	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-18.322.000,00	-17.597.500	-9.896.547
	Finanzierungsmittel insgesamt	-18.322.000,00	-17.597.500	-9.896.547

Erläuterungen zum Vermögensplan 2018

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020"
Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel aufgeteilt nach Streckenschlüsseln.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

Wirtschaftsplan 2018 Vermögensplan

1	2	3	5					
Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Plan 2018	VE 2018	Plan 2017	RE 2016	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben	bisher bereit- gestellt bis 2016
2999		Zuweisungen/Zuschüsse vom Land	0		0	0		
2999		Zuweisungen/Zuschüsse v. Gemeinden/Gem.verbänden	-18.322.000		-17.597.500	-9.896.547		
		Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuschüssen				0		
		Summe Finanzierungsmittel	-18.322.000		-17.597.500	-9.896.547		
135/650		Erwerb bewegl. Anlagevermögen und erworbene Lizenzen *	0		0	10.115		
130		Zuweisungen/Zuschüsse an priv. Unternehmen f. Invest.						
	501	Breisacher Bahn	2.255.000		1.451.000	1.571.208	35.202.000	18.596.798
	502	Drei-Seen-Bahn	0		48.000	761.890	2.986.000	1.873.709
	503	Elztalbahn	743.000		2.136.000	1.134.966	22.577.000	11.601.185
	504	Höllentalbahn	9.935.000		5.833.000	3.190.216	43.171.000	11.860.146
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	2.197.000		2.449.000	407.798	7.773.000	2.615.011
	506	Kaiserstuhlbahn-West	2.787.000		3.459.000	515.079	15.448.000	8.327.128
	507	Müllheim-Mulhouse	0		456.000	2.902.351	5.640.000	4.480.861
	508	Münstertalbahn	0		0	306.383	4.506.000	4.506.101
	509	Rheintalbahn	0		874.500	0	2.101.000	1.227.209
	510	Busverknüpfungen	100.000		154.000	15.000	1.562.000	345.310
	513	Nördliche Stadtteile/Gundelfingen	0		307.000	0	6.327.000	6.020.324
	514	Barrierefreier Ausbau von Bahnhöfen	75.000	600.000	200.000	0	3.807.000	0
	520	Projektsteuerung	230.000		230.000	117.707	3.504.000	2.124.489
		Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0		0	0	0	0
		Summe Finanzierungsbedarf	18.322.000	600.000	17.597.500	10.932.713	154.604.000	73.578.271

* 2016: Drucker und webbasiertes Haltestellenkataster

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

Stellenübersicht

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF) verfügt über kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Verbandsmitglieder mittels Verwaltungsleihe. Hierfür leistet der ZRF Personalkostenersatz an die Verbandsmitglieder.

Wirtschaftsplan 2018 Finanzplanung 2017 - 2021

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016 TEUR	Wirtschaftsplan 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen und Zuschüsse	10.922	17.597	18.322	22.611	14.749	6.855	893
2	Erwerb Anlagevermögen/Lizenzen	10	0	0	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	10.932	17.597	18.322	22.611	14.749	6.855	893

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016 TEUR	Wirtschaftsplan 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-9.896	-17.597	-18.322	-22.611	-14.749	-6.855	-893
	Finanzierungsmittel insgesamt	-9.896	-17.597	-18.322	-22.611	-14.749	-6.855	-893

Erläuterungen zur Finanzplanung 2018

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel nach Streckenschlüsseln aufgeteilt. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

3. Darstellung

Die Finanzplanung beinhaltet erforderliche Anpassungen im Mittelabfluss. Grundlage bilden die abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die DB-Strecken vom 13. Juli 2015.

Die Investitionsplanung beinhaltet lediglich die Investitionen für die Ausbaustufe 2018-neu

Wirtschaftsplan 2018
Finanzplanung 2017 - 2021

Konto	Kostenstelle	Bezeichnung	Voraussichtlicher Gesamtaufwand TEUR	Bereitgestellt bis einschließl. 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 ff TEUR
2.999		Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden u. Gemeindeverbänden			-17.597	-18.322	-22.611	-14.749	-6.855	-893
		Summe Finanzmittel			-17.597	-18.322	-22.611	-14.749	-6.855	-893
		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens			0	0	0	0	0	0
130										
	501	Breisacher Bahn	35.202	18.597	1.451	2.255	5.911	5.499	1.489	0
	502	Drei-Seen-Bahn	2.986	1.874	48	0	58	1.006	0	0
	503	Elztalbahn	22.577	11.601	2.136	743	4.518	2.042	1.537	0
	504	Höllentalbahn	43.171	11.860	5.833	9.935	10.139	4.497	907	0
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	7.773	2.615	2.449	2.197	512	0	0	0
	506	Kaiserstuhlbahn-West	15.448	8.327	3.459	2.787	875	0	0	0
	507	Müllheim-Mulhouse	5.640	4.481	456	0	80	623	0	0
	508	Münstertalbahn	4.506	4.506	0		0	0	0	0
	509	Rheintalbahn	2.101	1.227	874	0	0	0	0	0
	510	Busverknüpfungen	1.562	345	154	100	100	100	100	663
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile	6.327	6.020	307	0	0	0	0	0
	514	Barrierefreier Ausbau Bahnhöfe	3.807	0	200	75	188	752	2.592	0
	520	Projektsteuerung	3.504	2.124	230	230	230	230	230	230
		Summe Finanzierungsbedarf	154.604	73.577	17.597	18.322	22.611	14.749	6.855	893

1. Planungskosten zuzüglich angefallener Umplanungen für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2018 -neu - sowie Kosten für die baulichen Vorwegmaßnahmen an der Breisacher- und Elztalbahn (Ausbau Haltepunkte)

2. Fahrzeugzuschüsse an das Land für die Breisacher- und Elztalbahn anhand der Bleibacher Erklärung (1999 - 2013) und der Freiburger Erklärung (2007 - 2018).

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -				Summe
	2019	2020	2021	2022ff	
1	2	3	4	5	7
bis 2012	1.387	0	0	0	1.387
2013	0	0	0	0	0
2014	80	68	0	0	148
2015	20.626	13.044	3.933	0	37.603
2016	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	200	200	200	0	600
Summe:	22.293	13.312	4.133	0	39.738
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres T€
Gesamtbetrag der Rücklagen	676	676

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- freie Rücklage 676

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EUR. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EUR**.